

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ausgenommen sein, als wir die Absicht haben, dieselben persönlich oder durch Deputirte zu untersuchen.“ Zugleich wird den Aebten verboten, Kelche, Patenen oder heil. Kleider zu segnen oder zu weihen oder andere bischöfliche Verrichtungen auszuüben ohne besonderes Privilegium des apostolischen Stuhles (c. 14).

Diese wenig tröstliche Sachlage erklärt sich leicht in Hinblick auf die Wirren, welche damals seit dem Tode des letzten Babenbergers 1246 über Oesterreich hereingebrochen waren. Ottokar's Regierung brachte dem Lande mehr Sturm und Kampf als Frieden und Ruhe. Die Macht des Adels drängte die ohnehin in ihrem religiösen, wie ökonomischen Bestande tief erschütterten Klöster zur politischen Parteilstellung, und diese ver setzte dem regulären Leben überall dort den Todesstoß, wo nicht hervorragende Männer an der Spitze der Klostergemeinden standen. Auch obiges Statut erwies sich, wie aus dem Nachfolgenden zur Genüge erhellt, wirkungslos.

§. 8. Die salzburgische Ordensprovinz 1274—1311.

Einen neuen Anstoß zur Erneuerung des Ordenslebens gab erst die allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon unter dem Papste Gregor X., zu deren Aufgabe die Reformation der kirchlichen Disziplin und des Lebens der Geistlichen in erster Linie zählte. Derselben wohnten alle Erzbischöfe und mehrere Bischöfe Deutschlands bei. Die Aebte der Kirchenprovinz Köln waren durch den Abt von Braunweiler vertreten. Auch aus der Salzburger Kirchenprovinz wohnten mehrere Religiösen dem Konzil bei.⁵⁴⁾ Wenn auch das Konzil nicht in besonderer Weise sich mit der Reform des Benediktiner-Ordens befaßte — man mußte denn die auf die Wahl von Prälaten, Anhäufung von Pfründen, Unterlassung des Chordienstes bezüglichen Verordnungen hieher beziehen — so war dennoch nichts desto weniger ein neuer Anlaß genommen, daß man es versuchte, die älteren päpstlichen Verordnungen über Klöster-Reform in's Werk zu setzen.

⁵⁴⁾ S. Urkundenbuch von Kremsmünster, S. 133.